

Nachdem der Cölner Gelehrte dann von dem Codex der Pariser Arsenalbibliothek gesprochen hat, fährt er fort: kurz gesagt, ich finde das 'volumen' überall ehrenvoll zitiert und gelobt; dass es aber verurteilt, getadelt, ja, gebrandmarkt (notatum) ist, davon habe ich nichts gelesen¹.

Cassander hatte offenbar noch keine Kenntnis davon, dass die L. C. auf dem Löwener und dem römischen Index vom J. 1559 standen²; wohl mag aber Molina davon gehört haben, wenn auch nichts Bestimmtes, sonst hätten wir in der Antwort Cassanders sicherlich irgend eine Bemerkung, die darauf Bezug nimmt, und nicht die allgemeine Notiz, er habe nichts von einer Verurteilung gelesen. Mag dem sein, wie ihm wolle, es ist sehr bezeichnend, dass die ersten Anfänge der Kontroverse über die Echtheit der L. C. ein Jahr darauf einsetzen, als dieselben auf den römischen Index gesetzt worden waren. Denn der Brief Cassanders ist im Grunde genommen eine Verteidigung der L. C. Wahrscheinlich hat Molina, — mag er selbst die Autorschaft Karls nicht bezweifelt haben —, Cassander Zweifel darüber vorgelegt, um die Ansicht dieses Gelehrten zu hören. Denn dieser betont ausdrücklich: was dem König an theologischen Kenntnissen abgegangen sei, habe er ergänzt 'assidua consuetudine doctissimorum virorum', und weist auf Alkuin hin, 'den Fürsten unter diesen Männern', mit dessen Hülfe das Werk wohl hauptsächlich zustande gekommen sei.

Was das Konzil von Frankfurt angeht, so beruft Cassander sich auf Regino³, der berichte, Karl habe im Beisein der päpstlichen Gesandten die Synode von Nicaea verurteilt. Diese hätten auf dem Standpunkt gestanden, den Papst Gregor dem Bischof von Marseille gegenüber vertrat⁴. 'Wer also glaubt', fährt Cassander fort, 'die Bücher müssten verurteilt werden, muss auch notwendig die Frankfurter Synode und die Geschichtschreiber jener Zeit verurteilen. Das ist aber niemals geschehen, noch

1) Cassander fährt nun fort mit der oben schon zitierten Stelle: 'vidi et alterum in Galliis apud quendam eruditum virum'. Man könnte vielleicht denken, 'vidi' beziehe sich auch, dem Sinne nach, auf den Vatik. Cod. und übersetzen: ich sah auch einen andern und nicht nur: ich sah — auch einen andern. Das ist aber nicht der Fall; denn nachdem er das Zeugnis Hincmars angeführt hat, führt er das von Steuchus an, mit dessen Schlussbemerkung 'non credenti, videndi potestatem'. Hätte Cassander nicht ausdrücklich bemerkt, er habe den V wirklich gesehen?

2) Siehe oben S. 20.

3) Ed. Kurze 1890. S. 58.

4) L. C. II, 23 und Reg. Gregorii I. l. IX. ep. 208. MG. Epp. II, 195.